

# Friedenslicht 2023

Sehr geehrte Reisende,

halten Sie beim Transport des Friedenslichtes, in den Zügen der DB Regio AG, unbedingt nachfolgende Regelungen und Sicherheitshinweise ein.

In allen Zügen des S-Bahn Verkehrs, sowie im Schienenersatz- oder Busnotverkehr, ist die Mitnahme von brennenden Lichtern nicht erlaubt!

**Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Merkblattes muss das Friedenslicht gelöscht werden!**

- **Vor dem Zustieg** erfolgt eine mündliche Anmeldung beim Zugpersonal (Kundenbetreuer:in oder Triebfahrzeugführer:in).
- Machen Sie sich unmittelbar nach Einstieg in den Zug mit den Standorten der Feuerlöscher vertraut.
- Die Mitfahrt ist **ausschließlich** in den Mehrzweckbereichen (z.B. Fahrradabteil) der Züge gestattet.
- **Bei übermäßig starker Auslastung des Zuges (Besetzung > 100%), sowie bei einer Evakuierung ist das Licht ggf. zu löschen. Die Entscheidung hierrüber trifft das Zugpersonal** (Kundenbetreuer:in oder Triebfahrzeugführer:in).
- In einem Zug dürfen **maximal zwei** brennende **Lichter** transportiert werden.
- **Eine Weitergabe der Flamme (Entzünden zusätzlicher Lichter Dritter) ist untersagt.**

**Erlaubt sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff, die das RAL „Gütesiegel Kerzen“ tragen.** Lichter aus **flüssigem Brennstoff** (z.B. Lampenöl, Petroleum), ebenso Tee- und Grablichter, **sind untersagt.**

- Das Licht muss sich in einem geschlossenen und zur Minimierung der Wärmestrahlung ausreichend großen Metallbehälter befinden.
- Die Kerze darf eine max. Höhe von 20 cm nicht überschreiten.
- Die Kerze muss im Behälter fest fixiert sein (Einsteckhülse oder Metallstift).
- Der Boden des Behälters ist **im Inneren** mit einer **mindestens 1 cm** starken Sandschicht zu bedecken.
- Die Grundfläche des Behälters muss, auch während der Fahrt des Zuges, einen sicheren und festen Stand des Behälters gewährleisten.
- Der Behälter ist so auf den Wagenboden zu stellen, dass kein Wärmestau entsteht und keine Gefahr einer Entzündung von Personen und / oder Gegenständen (z.B. Sitze, Gepäck, Garderobe o. ä.) besteht. Ein freier Durchgang, sowie ein ungehinderter Zugang zu Nothilfeeinrichtungen (z.B. Notbremse, Nothammer, Notrufstelle o. ä.), ist zu gewährleisten.

**Andere Transportarten sind nicht erlaubt!**

- Das Licht muss während der Zugfahrt im Behälter verbleiben.
- Das Licht ist während der Fahrt, **ohne Unterbrechung**, von min. einer Person zu beaufsichtigen, die mindestens 18 Jahre alt ist.
- Bei Unregelmäßigkeiten informieren Sie **sofort** das Zugpersonal!